

Verordnung über das automatisierte Fahren (VAF)

*					
An	der	ung	VO.	m	

Der Schweizerische Bundesrat verordnet:

I

Die Verordnung vom 13. Dezember 2024¹ über das automatisierte Fahren wird wie folgt geändert:

Art. 50 Abs. 5

⁵ Betrifft nur den französischen und italienischen Text.

Π

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

.. Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Karin Keller-Sutter

Der Bundeskanzler: Viktor Rossi